

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde Aurach am Hongar

am Donnerstag, 29. Juni 2023, Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Aurach am Hongar

Anwesende

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Franz Gabeder als Vorsitzender | |
| 2. GR Peter Schuster | 8. GR DI (FH) Christoph Held |
| 3. GR Anna Hilber | 9. GR Ing. Friedrich Lenglachner |
| 4. GR Friedrich Pumberger | 10. GR Ing. Bernhard Haas |
| 5. GR Theresa Schreiber | 11. GR Gabrielle Schobesberger |
| 6. 2. Vbgm. Dipl. Ing. Manuel Thalhammer | 12. GR Johann Seifried |
| 7. GV Waltraud Nigl | 13. GR Peter Trieb |

Ersatzmitglieder: Ing. Stephan Stogmeyer für beruflich verhinderte 1. Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed
Magdalena Feichtinger für privat verhinderten GR Wilhelm Hüttenmeyr
Christian Schachinger für privat verhinderten GR Harald Lacher
Ernst Herzenauer für privat verhinderten GV Gerhard Schneidinger
Thomas Schreiber für privat verhinderten GR Ing. Martin Schneeberger, MBA
Anita Streicher für beruflich verhinderten GR Herbert Schwarz

Leiterin des Gemeindeamtes: Eva Maria Mairinger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: 1. Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed, GR Wilhelm Hüttenmeyr, GR Harald Lacher, GV Gerhard Schneidinger, GR Ing. Martin Schneeberger, MBA, GR Herbert Schwarz

unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Eva Maria Mairinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) keine Dringlichkeitsantragträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates vor Beginn der Sitzung eine Gedenkminute für den kürzlich verstorbenen Ersatzgemeinderat Andreas Zopf und für den am 26.06.2023 verstorbenen ehemaligen Gemeindemitarbeiter Josef Dornauer abzuhalten.

Nach der Schweigeminute begrüßt Bgm. Ing. Gabeder DI Clemens Schnaitl vom Verein Naturpark Attersee-Traunsee recht herzlich und übergibt ihm das Wort. Herr Schnaitl berichtet vor Beginn der Tagesordnung Aktuelles aus dem Natur- und Sternenpark Attersee-Traunsee.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.06.2023, Kenntnisnahme.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Lenglachner berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.06.2023, in der unter anderem die Endabrechnungen der Projekte „Errichtung Musikprobelokal“ und „Kindergartenerweiterung und Krabbelstube-Neubau“ überprüft worden sind.

Er teilt mit, dass alle Unterlagen (Belege, Rechnungen, Zahlungsanweisungen, Kostenaufstellungen usw.) sowohl seitens der Gemeinde als auch vom Architekten sorgfältig zusammengestellt worden sind und zur Prüfung vorgelegt wurden.

Projekt „Errichtung Musikprobelokal“

Die Endabrechnung weist eine Gesamtsumme der förderfähigen Kosten (Gemeindeanteil) in Höhe von Euro 920.362,55 netto auf, was eine geringfügige Kostensteigerung von Euro 12.029,55,- ist (Kosten gemäß Finanzierungsplan Euro 908.333,- netto). Diese ist auf die allgemeine Teuerung bei den Rohstoffpreisen (speziell bei den Holzpreisen) zurückzuführen und konnte durch Eigenmittel bzw. Haushaltsrücklagen der Gemeinde finanziert werden.

GR Ing. Lenglachner gibt bekannt, dass eine genaue Aufstellung über die Eigenleistungen der Trachtenkapelle im Belegordner vorhanden ist. Die Eigen- und Arbeitsleistungen betragen demnach Euro 96.137,23; der finanzielle Beitrag beträgt Euro 15.217,99. Somit wurden insgesamt Eigenleistungen des Musikvereins in Höhe von Euro 111.355,22 geleistet (Eigenleistung gemäß Finanzierungsplan Euro 110.000,-).

Nachdem am 01.06.2023 beim Amt der Oö. Landesregierung um Überprüfung der Endabrechnung angesucht wurde, hat heute eine Besichtigung des Musikprobelokales und die Prüfung und Kontrolle der Rechnungen stattgefunden. Da die Kosten nur geringfügig überschritten worden sind, hat es keinerlei Beanstandungen gegeben, gibt der Bürgermeister bekannt.

Projekt „Kindergartenerweiterung und Krabbelstube-Neubau“:

Die Endabrechnung weist eine Gesamtsumme der förderfähigen Kosten in Höhe von Euro 1.496.325,18 netto auf. Die gesamten förderfähigen Kosten lt. Finanzierungsplan betragen Euro 1.483.783,- netto.

Die geringfügigen Mehrkosten in Höhe von Euro 12.542,18 sind im Bereich der Ausstattung (zB Akustikdecke für Turnsaal, Krabbelstube und Küche, Vorhänge in der Krabbelstube zwecks Akustik, Bodenbelag für die eingebaute Rampe zwecks Barrierefreiheit, zusätzlicher Matratzenschrank) entstanden und konnten durch Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden.

Bei diesem Projekt hatte man mit einer enormen Kostensteigerung zu kämpfen, was auf die Wirtschaftskrise und den Ukrainekrieg zurückzuführen ist. Der Finanzierungsplan musste zweimal korrigiert und vom Land Oö. genehmigt werden. Von anfänglich geschätzten Kosten in Höhe von Euro 951.540,- netto, musste nach der Ausschreibung der Gewerke eine Kostenerhöhung auf Euro 1.333.430,- netto gemeldet werden.

Zu weiteren Mehrkosten ist es dann wegen unerwarteter Mängel am Gebäudebestand gekommen, die während der Umbaumaßnahmen zum Vorschein gekommen sind und deren Beseitigung unumgänglich waren (zB Schimmelbildung, Brandschutzanforderungen und Elektroinstallationen nicht mehr Stand der Technik, schadhafte Dacheindeckung, angemorschte Holzbauteile, usw.). Weiters ist es beim Gewerk „Stahlbau“ zu einer Kostensteigerung auf Grund der allg. Baupreiserhöhung gekommen und eine Stützwand musste im Garten errichtet werden, da die Straßenböschung abgerutscht ist.

Jede Kostensteigerung wurden dem Amt der Oö. Landesregierung umgehend gemeldet. Die Mehrkosten wurden jedes Mal anerkannt und geänderte Finanzierungspläne erstellt, welche dann im Gemeinderat behandelt wurden.

Die Kosten für die Erweiterung des Kindergartens und den Neubau der Krabbelstube sind somit innerhalb des Projektzeitraumes um über 50 % gestiegen.

Voranschlag 2023 - Prüfungsbericht der BH Vöcklabruck

Der Voranschlag wurde seitens der BH Vöcklabruck geprüft und zur Kenntnis genommen. Es wurden lediglich einige Kontierungen beanstandet, welche bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen sind.

Der Bürgermeister bedankt sich bei AL Mairinger und der Buchhalterin Renate Schuster für die gewissenhafte und sorgfältige Erstellung des Voranschlages und die Gemeinderäte stimmen seinen Worten mit einem Applaus zu.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.06.2023 zur Kenntnis nehmen zu wollen.
Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

2.) Voranschlag 2023; Prüfungsbericht der BH Vöcklabruck, Kenntnisnahme.

Wie bereits im Tagesordnungspunkt 1 berichtet, wurde der Voranschlag 2023 seitens der BH Vöcklabruck einer Prüfung unterzogen und mit lediglich geringfügigen Beanstandungen zur Kenntnis genommen, erklärt der Bürgermeister. Er weist auf die ausführlichen Beratungen im Prüfungsausschuss und in den Fraktionen hin und man einigt sich, auf die vollinhaltliche Verlesung verzichten zu wollen. Besonders hinweisen möchte er auf die Schuldenquote; er ist stolz auf den geringen Schuldenstand der Gemeinde Aurach am Hongar.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 der BH Vöcklabruck vom 18.04.2023 zur Kenntnis nehmen zu wollen.
Mittels Handerheben wird der der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Berufung eines neuen Ersatzmitgliedes für den Personalbeirat, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass aufgrund des Ausscheidens der Bediensteten Claudia Schausberger mit Wirksamkeit vom 31.01.2023 ein neues Ersatzmitglied in den Personalbeirat (Dienstnehmervertreter) durch den Gemeinderat berufen werden muss. Aufgrund eines Vorschlages der Bediensteten der Gemeinde Aurach am Hongar gem. §14, Abs. 6, Oö GDG 2002 wird als neues Ersatzmitglied der Vertragsbedienstete Roland Klimstein vorgeschlagen.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt der Berichterstatter den Antrag, die Berufung von VB Roland Klimstein in den Personalbeirat beschließen zu wollen.
Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

4.) Caritas Oö; Krabbelstuben- und Kindergartenordnung und Tarifordnungen, Beratung und Beschlussfassung.

Seitens der Caritas Oö. wurden für das Arbeitsjahr 2023/2024 eine neue Krabbelstuben- und Kindergartenordnung, sowie die jeweiligen Tarifordnungen ausgearbeitet.

Der Landtag hat am 15.06.2023 eine Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes beschlossen, woraus sich Änderungen bei den Öffnungszeiten ergeben (mindestens 47 geöffnete Wochen pro Jahr; Betrieb am Nachmittag ab 3 Kinder).

Der Bürgermeister möchte versuchen, die bisherigen Öffnungszeiten beizubehalten (5 Wochen Sommerferien und 2 Wochen Weihnachtsferien) und zur Erreichung der 47 Betreuungswochen eine Kooperation mit einer anderen Gemeinde anstreben.

Da zurzeit noch vieles unklar ist und zwischen Land und den Rechtsträgern der Kinderbetreuungseinrichtungen wesentliche Punkte nicht eindeutig geklärt werden konnten, möchte der Bürgermeister die vorliegende Krabbelstuben- und Kindergartenordnung heute noch nicht beschließen.

Gemäß Auskunft von Marina Kreindl, MSc (Caritas Oberösterreich) wird es nächste Woche noch eine Klarstellung geben, ab welcher Kinderanzahl die Betreuungseinrichtungen öffnen müssen.

In der Tarifordnung für den Kindergarten und der Krabbelstube wurde der Materialbeitrag von Euro 116,- auf Euro 120,- erhöht. Auch der Essensbeitrag für den Kindergarten musste angepasst werden (auf Euro 5,50), weil der Lieferant FAB ProWork Vöcklabruck die Preise ab 01.09.2023 erhöhen wird. Für die Krabbelstube bleibt der Preis für das Mittagessen jedoch unverändert, da es kleinere Portionen sind (Euro 4,30).

GR Hilber erwähnt in diesen Zusammenhang, dass ihr mitgeteilt wurde, dass die Qualität des Essens nicht in Ordnung ist. Der Bürgermeister und die Amtsleiterin haben bis dato diesbezüglich noch keine Beschwerden erhalten.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine Wortmeldungen mehr und daher stellt er den Antrag, die vorliegenden Tarifordnungen für Kindergarten und Krabbelstube wie vorgetragen zu beschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

5.) Kindergartentransport; Beförderungsvertrag, Beratung und Beschlussfassung.

Für das Arbeitsjahr 2023/2024 des Kindergartens ist wieder ein Beförderungsvertrag mit der Apfl Reisen GmbH abzuschließen. Ein Vertragsentwurf für die Durchführung der Beförderung der Kindergartenkinder liegt vor. Bis auf die Anzahl der Kilometer und des vorgegebenen Tarifes haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben. Auf die vollinhaltliche Verlesung wird verzichtet, da der Vertrag ausführlich im Gemeindevorstand und den Fraktionen behandelt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag, den vorliegende Beförderungsvertrag mit der Apfl Reisen GmbH beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig per Akklamation angenommen.

6.) Tarifierpassung für den Essensbeitrag bei der Nachmittagsbetreuung, Beratung und Beschlussfassung.

Da die Essenspreise von Seiten des Lieferanten FAB ProWork Vöcklabruck erhöht werden, muss der Tarif für den Essensbeitrag bei der Nachmittagsbetreuung angepasst werden. Ab 01.09.2023 kostet eine Portion Euro 5,00 netto bzw. Euro 5,50 brutto. Die Weiterverrechnung an die Eltern soll 1:1 erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tarifierpassung für den Essensbeitrag bei der Nachmittagsbetreuung ab 01.09.2023 auf Euro 5,50 brutto erhöhen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Regatta Leader-Verein Attersee-Attergau; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Regatta Leader-Verein Attersee-Attergau in der Vollversammlung am 02.05.2023 beschlossen hat, den Gemeindebeitrag ab 2024 auf Euro 2,00 pro Einwohner zu erhöhen (derzeit Euro 1,60). Dieser Mitgliedsbeitrag ist ab 2024 als Einmalbeitrag bis Ende März zu entrichten (derzeit in 2 Teilbeträgen Ende März und Ende Juni).

Als Basis der Berechnung (Bevölkerungsschlüssel) ist die Einwohnerzahl gemäß Stichtagsregelung für die Voranschlagserstellung zu verwenden (2023: 1819 Einwohner).

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt der Bürgermeister den Antrag, die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages beim Regatta Leader-Verein Attersee-Attergau ab 2024 auf Euro 2,00 pro Einwohner beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

8.) Güterweg Schachinger, Katasterschlussvermessung und privatrechtliche Vereinbarung für den Verkauf eines Teiles aus Gst. Nr. 2775, KG 50308 Hainbach, öffentliches Gut, Beratung und Beschlussfassung.

Im Zusammenhang mit der Asphaltierung des Güterweges Schachinger wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, Vermessung und Fernerkundung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz eine Katasterschlussvermessung durchgeführt und eine Vermessungsurkunde (GZ: 6275-1/21, Plandatum 09.05.2023) erstellt.

Der Bürgermeister zeigt auf dem vorliegenden Vermessungsplan die betroffenen Straßen- und Grundstücksteile.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§§ 15 ff) ist eine zivilrechtliche Vereinbarung mit Renate und Fritz Halbwirth, Hainbach 15/2, 4861 Aurach am Hongar notwendig. Diese privatrechtliche Vereinbarung liegt vor und wird im Detail besprochen. Die Gemeinde Aurach am Hongar veräußert einen Teil des Gst. Nr. 2775 (Grundstücksbezeichnung vor der Vermessung) bzw. Gst. Nr. 2772 (neue Grundstücksbezeichnung NACH der Vermessung) (aufgelassenes öffentliches Gut) mit einem Gesamtausmaß von 29 m² an Renate und Fritz Halbwirth, Hainbach 15/2, 4861 Aurach am Hongar zu einem Preis von € 25,-/m² somit zu einem Gesamtpreis von € 725,-. Die Käufer haben sämtliche Kosten und Gebühren, die mit dieser Grundstückstransaktion und der Grundbucheintragung verbunden sind, zu tragen.

Weiters sind gemäß der Oö. Gemeindeordnung die in der Vermessungsurkunde enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum, sowie zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beschließen.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine Wortmeldungen mehr. Er stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde (GZ: 6275-1/21, Plandatum 09.05.2023) und die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung mit Renate und Fritz Halbwirth, Hainbach 15/2 sowie alle in der Vermessungsurkunde enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum, sowie zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

9.) Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023, Beratung und Beschlussfassung.

Wie bereits im Bauausschuss beraten wurde, können mittels Übertragungsverordnung jene Bauverfahren auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, erläutert Bgm. Ing. Gabeder.

§ 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht vor, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann.

Bereits seit 2003 ermöglicht die Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Landesverordnung ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats auf Übertragung.

Dadurch werden die bau- und gewerbebehördlichen Agenden nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip“ bei einer Behörde (= Bezirkshauptmannschaft) konzentriert; mit allen Vorteilen für Wirtschaftstreibende, aber auch für Bürgerinnen und Bürger als Nachbarn solcher Anlagen.

Die Übertragung umfasst nach § 2 Abs. 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und Bauaufsicht, die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 53 Oö. BauO 1994) sowie Meldeverpflichtungen nach § 21 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009.

Nach der Übertragung hat die Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs ein Anhörungsrecht im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. BauO 1994 (Baufreistellung).

GR Lenglachner kennt diese Vorgehensweise aus seinem Berufsleben und spricht sich jedenfalls für die Übertragung aus.

Derzeit sind im Bezirk Vöcklabruck 9 Gemeinden Teil der geltenden Bau-Übertragungsverordnung. Die Gewerbebehörde der BH Vöcklabruck wurde über die geplante Zuständigkeitsübertragung informiert. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten und ein Austritt aus der Verordnung ist jederzeit auf Antrag möglich.

Nach einer kurzen Diskussion folgen schließlich keine Wortmeldungen mehr. Bgm. Ing. Gabeder stellt den Antrag, die baubehördlichen Kompetenzen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck übertragen zu wollen. Die Gemeinde Aurach am Hongar stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.30 für Gst. Nr. 2537/7, KG 50308 Hainbach in der Ortschaft Hainbach.

Die am 14.12.2022 im Gemeinderat beschlossene Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.30 (Mayer Harald, Hainbach) wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung nicht genehmigt. Mit Schreiben vom 13.03.2023 wurden Versagungsgründe mitgeteilt. Einerseits ist eine Dorfgebietswidmung einer einzelnen Parzelle mitten im Wohngebiet nicht möglich, weil es der funktionalen Gliederung des Raumes widerspricht. Darüber hinaus ist im ÖEK diese Fläche nicht als Dorffunktion ausgewiesen. Andererseits wurde auf Grund der Hangwasserproblematik die geplante Widmungsfläche verkleinert und zusätzlich eine „Verkehrsfläche“ ausgewiesen. Über diese Planänderung wurden die betroffenen Grundanrainer nicht informiert, was ebenfalls einen Versagungsgrund darstellt.

Nun wurde seitens des Ortsplaner DI Roland Attwenger die zu widmende Fläche von „Bauland – Dorfgebiet“ auf „Bauland – Wohngebiet“ (751 m²) geändert, damit die Übereinstimmung mit dem ÖEK gegeben ist; die Widmung „Verkehrsfläche - Fließender Verkehr“ für eine Teilfläche von 145 m² bleibt unverändert.

Ein neuer Plan mit Datum 26.06.2023 liegt vor. Alle betroffenen Grundanrainer sind nachweislich über die Planänderung informiert worden und alle haben schriftlich ihre Zustimmung zur geplanten Umwidmung erteilt.

Diese Planänderung von „Bauland – Dorfgebiet“ auf „Bauland – Wohngebiet“ hat auf die weiteren widmungsrelevanten Themen, die bereits im Vorverfahren geklärt wurden (Gutachten HIPI ZT GmbH im Zusammenhang mit der Hochwassergefährdung liegt vor, Trinkwasserversorgung durch WG Pranzing, usw.) keinerlei Auswirkung.

Im Einvernehmen mit dem Widmungswerber wurde im unterzeichneten Baulandsicherungsvertrag die Anlage 1 mit einem Auszug aus dem neuen Widmungsplan mit Datum 26.06.2023 ersetzt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Errichtung von einem Mehrparteienhaus auf diesem Grundstück sowohl seitens der Anrainer als auch seitens der Gemeinde nicht gewünscht ist. Sollte wider Erwarten ein solches Bauansuchen einlangen, kann die Gemeinde ein Neuplanungsgebiet verordnen.

Nach der genauen Erklärung des Bürgermeisters, folgen schließlich keine Wortmeldungen mehr. Er stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.30 für Gst. Nr. 2537/7, KG 50308 Hainbach von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ auf „Bauland – Wohngebiet“ (751 m²) und „Verkehrsfläche - Fließender Verkehr“ (145 m²) gemäß dem vorliegenden Plan vom 26.06.2023 wie besprochen beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

11.) Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.37 für Teile des Gst. Nr. 1504, KG 50304 Aurach in der Ortschaft Aurach, Beratung und Beschlussfassung.

Wie bereits mehrmals besprochen, wurde nun am 12.05.2023 von Stefan Schlager um Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Friedhofs angesucht.

Geplant ist eine Umwidmung von Teilen des Gst. Nr. 1504, KG 50304 Aurach von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ mit einer Gesamtgröße von ca. 2.600 m². Geplant sind 3 Grundstücke, die jeweils kleiner als 1.000 m² sein müssen.

Weiters soll mit diesem Umwidmungsverfahren der Gehweg zum Friedhof und eine Aufschließungsstraße zur Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Die Fläche für die geplanten Parkflächen nördlich des Friedhofes ist bereits im Flächenwidmungsplan als „Grünland - Friedhof“ ausgewiesen und muss daher nicht umgewidmet werden. Diese Fläche soll von Stefan Schlager an die Gemeinde veräußert bzw. getauscht werden.

Als Tauschfläche soll ein Teil des Gst. Nr. 1522/2 im Ausmaß von ca. 160 m² herangezogen werden; diese Fläche soll dem Gst. Nr. 1522/3 zugeschlagen werden (die Gesamtgröße darf 1.000 m² nicht übersteigen). Die Familie Schlager plant hier die Errichtung eines Swimmingpools. Eine Umwidmung dieser Teilfläche von derzeit „Grünland – Friedhof“ in „Bauland – Dorfgebiet“, sowie eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist dafür notwendig.

Auf einer weiteren Teilfläche des Gst. Nr. 1522/2 mit einer Größe von ca. 290 m² sind dauerhafte Friedhofsparkplätze geplant. Eine Widmungsänderung ist hier nicht notwendig, da die Fläche bereits als „Grünland – Friedhof“ ausgewiesen ist.

Bei der restlichen Fläche im Ausmaß von 295 m² soll je nach Möglichkeit die Friedhofswidmung bestehen bleiben oder auf „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ zurückgewidmet werden.

Die Fläche, welche somit aus dem Gst. Nr. 1522/2 übrig bleibt und nicht für dauerhafte Friedhofsparkplätze benötigt wird, beträgt insgesamt 455 m². Diese ist jedenfalls zu klein für einen eigenständig bebaubaren Bauplatz und stellt daher aus Sicht der Mitglieder des Gemeinderates keine Baulandverschwendung dar.

Planskizzen werden vom Bürgermeister vorgezeigt.

GR Schobesberger erkundigt sich, ob man verhindert kann, dass Mehrparteienhäuser errichtet werden. Sollte ein derartiges Bauansuchen einlangen, kann auch hier ein Neuplanungsgebiet verordnet werden. Außerdem wurde mit Herrn Schlager vereinbart, dass eine Umkehrmöglichkeit (Wendehammer) geschaffen werden muss, solange die Aufschließungsstraße eine Sackgasse bleibt, ergänzt der Bürgermeister.

Durch eine Bebauung dürfen die bestehenden Liegenschaften im nördlichen Bereich nicht durch Oberflächenwässer beeinträchtigt werden.

Vbgm. Thalhammer spricht die geplante Straßenbreite von 5,00 m an. Sollte die Straße nicht breiter werden, sollte jedenfalls ein Gehweg mitgeplant werden (zB entlang der bereits vorhandenen Friedhofsmauer).

Nach einer kurzen Diskussion stellt schließlich der Bürgermeister den Antrag, die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.37 für Teile des Gst. Nr. 1504, KG 50304 Aurach von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ auf „Bauland – Wohngebiet“ und „Verkehrsfläche – fließender Verkehr“ wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Weiters stellt er den Antrag, einen Teil des Gst. Nr. 1522/2 im Ausmaß von ca. 160 m² von derzeit „Grünland – Friedhof“ in „Bauland – Dorfgebiet“, sowie die dafür notwendige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Nr. 2.09) beschließen zu wollen.

Für jedes neu geschaffene Baugrundstück sind Baulandsicherungsverträge nach der Einleitung des Verfahrens und vor der Beschlussfassung der Umwidmung mit der Gemeinde abzuschließen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) Bebauungsplan Nr. 04, Ziegelwies, Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Ing. Gabeder teilt mit, dass auf Grund des Urteils des Landesverwaltungsgerichtes OÖ im Bauausschuss am 15.05.2023 über den Bebauungsplan Nr. 04, Ziegelwies ausführlich beraten worden ist.

Es wurden alle Für und Wider für eine Aufhebung, Abänderung oder Beibehaltung des Bebauungsplanes abgewogen und seitens des Bauausschusses ergeht an den Gemeinderat die Empfehlung den Bebauungsplan Nr. 04, Ziegelwies nicht ändern zu wollen.

Es sollen nicht jene „bestraft“ werden, die sich an die Vorgaben des Bebauungsplanes gehalten haben. Darüber hinaus dürfen Schwarzbauten nicht durch eine Gesetzesänderung legalisiert werden.

Einhellig stimmen alle Fraktionen den Argumenten des Bürgermeisters zu.

Herr Lacher muss seine Einfriedung bis zum Ablauf des September 2023 beseitigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 04 für die Ziegelwies nicht ändern zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation mit 18 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (Ersatzgemeinderätin Magdalena Feichtinger) zum Beschluss erhoben.

13.) Abschluss eines Stromliefervertrages mit der Energie AG, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er von der Energie AG wieder aktuelle Stromlieferangebote eingeholt hat.

1. Angebot für 1 Jahr (01.01.2024 – 31.12.2024) **Arbeitspreis 18,90 ct/kWh**

Vergleich 22.06.2023: 19,70 ct/kWh; März 2023: 19,30 ct/kWh

2. Angebot für 2 Jahre (01.01.2024 – 31.12.2025) **Arbeitspreis 18,00 ct/kWh**

Vergleich 22.06.2023: 18,40 ct/kWh; März 2023: 18,20 ct/kWh

Beide Angebote basieren auf einer Jahresmenge von 99.000 kWh und die Mehr- Mindermengentoleranz wurde auf 5% erhöht. Die Angebote sind bis 30.06.2023, 09:00 Uhr gültig.

Der Bürgermeister schlägt vor, im September neuerlich Angebote (nach Möglichkeit auch von einem anderen Stromlieferanten) einzuholen und erst im September (oder noch später) einen Vertrag abzuschließen. Dann wird man auch schon Erfahrungswerte von den PV-Anlagen haben und die Jahresmenge dementsprechend anpassen können.

Einhellig ist man der Meinung, mit dem Abschluss eines Vertrages noch zu warten zu wollen.

Es entsteht eine allgemeine Diskussion über die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlage. Mit dieser Thematik wird sich der Umweltausschuss befassen und einen Maßnahmenkatalog mit einem Punktesystem ausarbeiten.

Dann folgen keine Wortmeldungen mehr und der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Angebote für die Stromlieferverträge mit der Energie AG nicht annehmen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag einstimmig angenommen.

14.) Allfälliges.

GR Schobesberger regt an, sich über einen Nahversorger Gedanken zu machen, da es die Bäckerei im Ort nur mehr bis zur Pensionierung der Eigentümerin geben wird.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er das Problem erkannt hat, aber das Leerstandsprojekt abwarten möchte, und dieser Punkt auch bei der Bürgerbefragung im Zusammenhang mit dem Regatta-Leerstandsprojekt häufig erwähnt wurde.

Das Ersatzmitglied Magdalena Feichtinger teilt mit, dass die Wiese im Freibad dringend gemäht werden muss und die abgefallenen Früchte des Kastanienbaums beseitigt werden sollen. Außerdem soll beim Spielturn ein schattenspendender Baum gepflanzt werden und sie ist der Meinung, dass die Badeaufsicht strenger und präsenter sein muss.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh

.....
AL Eva Maria Mairinger eh

.....
Gemeinderat/-rätin ÖVP eh

.....
Gemeinderat/-rätin SPÖ eh

.....
Gemeinderat/-rätin FPÖ eh

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28. September 2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Aurach am Hongar, am 28. September 2023

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh